

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Haftungsverzicht der Schmitz-Röder GbR

Stand: 04.06.2017



### Vorbemerkung:

Die AGB gelten für alle Trainingsangebote der Schmitz-Röder GbR, es denn, es wird gesondert nur auf eine Trainingsart Bezug genommen.

#### 1. Anmeldung zum Training

Die Anmeldung zum Training ist schriftlich per Online-Formular, Fax oder per Email durchzuführen. Eine (fern-) mündliche Anmeldung ist nicht möglich. Wir bitten, das Online-Formular (einschließlich Haftungsausschluss) zu verwenden oder ein Formular bei uns anzufordern. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der/des Erziehungsberichten beizufügen.

Nach Bestätigung der Nennung zu einer Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr sofort oder gemäß Bestätigungsschreiben fällig. Der Haftungsausschluss ist spätestens vor Beginn des Trainings zu unterzeichnen. Andernfalls ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

Für das Schräglagentraining gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen, für das Kombi-Training von insg. 8 Personen. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter das Training absagen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vermieter des Trainingsplatzes die Trainingsfläche aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellt. In diesem Fall wird ein Ersatztermin benannt oder es wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitere Erstattungen (Hotel-, Reisekosten etc.) sind ausgeschlossen.

#### 2. Ablauf des Schräglagen-Trainings (Ablauf des Kombi-Trainings analog, da mit zwei Gruppen im Wechsel gefahren wird; näheres gemäß individueller Bestätigung)

Das Schräglagen-Training beginnt pünktlich um 10.00 Uhr an dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Ort. Das Training kann – insb. bei heißem Wetter – früher angesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, teilt dies der Veranstalter den Trainingsteilnehmern zuvor mit.

Die Teilnahme am Training setzt voraus, dass der Teilnehmer eine ausreichende Schutzkleidung trägt. Diese muss mindestens bestehen aus:

- einem für den Straßenverkehr zugelassenen und unbeschädigten Schutzhelm,
- Motorrad-Lederbekleidung (möglichst mit Protektoren; Textilbekleidung ist möglich)
- Motorrad-Schutzhandschuhen,
- Motorradstiefeln,
- Rückenprotektor.

Die Teilnehmer, die sich beim Schräglagen- oder Kombitraining im „Hanging-off-Fahrstil“ üben möchten, sollten möglichst Kleidung tragen, an denen Knieschleifer befestigt sind oder befestigt werden können. Das Mitbringen von Knieschleifern ist allerdings nicht Voraussetzung zur Teilnahme am Training.

Nach einer theoretischen Einweisung erhält jeder Teilnehmer beim Schräglagen- und Kombitraining die Gelegenheit, bis ca. 17.00 Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages im Wechsel mit den anderen

Teilnehmern das zur Verfügung gestellte Motorrad für Geschicklichkeitsfahrten zu nutzen. Es geht nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit. Kosten für Treibstoff sowie sonstige Betriebsstoffe des Motorrades sind in der Teilnehmergebühr enthalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden an der Kleidung/der Ausrüstung des Teilnehmers übernommen.

In der Zeit zwischen ca. 12.00 und 13.00 Uhr ist beim Kombi- und Schräglagentraining Mittagspause. In der Teilnahmegebühr sind eine einfache Mahlzeit sowie Getränke (Mineralwasser, Schorle) ohne Begrenzung enthalten. Aufgrund der körperlichen Anstrengungen, die durch die Teilnahme am Training entstehen können, wird empfohlen, bei weiterer Anfahrt nicht am selben Abend zurückzureisen, insbesondere nicht mit dem Motorrad. Etwaige Übernachtungskosten trägt der Teilnehmer selbst.

Bei schlechtem Wetter (Regen) findet das Training grundsätzlich statt. Sollte aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Unwetter, Sturm, Hagel), die ein Fahren unmöglich macht, das Training nicht stattfinden können, werden jedem Teilnehmer zwei Ersatztermine benannt oder die Anmeldegebühr zurück erstattet. Zusätzliche Reisekosten und sonstige Auslagen werden nicht erstattet.

Der Veranstalter stellt für das Schräglagen- und Kombitraining ein spezielles Motorrad zur Verfügung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und es ausschließlich für den mit dem Training vorgesehenen Zweck zu verwenden. Das Trainings-Motorrad darf nur nach Anweisung des Trainers in Betrieb genommen werden. Den Anweisungen des Trainers ist in jedem Fall unbedingt Folge zu leisten. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er nach seiner Einschätzung den Anforderungen, die durch das Training an ihn gestellt werden, körperlich/gesundheitlich gewachsen ist und insbesondere in der Lage ist, ein Motorrad sicher zu bewegen. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise selbst verantwortlich. Änderungen des Trainingsablaufs bleiben vorbehalten.

### 3. Haftungsverzicht

Die Veranstaltungsteilnehmer (Fahrer, Begleitperson) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Veranstaltungsteilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, den Streckenbetreiber, deren Beauftragte, Helfer, weitere Teilnehmer sowie sonstige Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeiner Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### 4. Selbstbeteiligung

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung für das Schräglagen- oder Kombitraining damit einverstanden, bis zu einem Betrag von 2.500 Euro von ihm verursachte Schäden an Trainingsgerät (Motorrad, Zubehör, Anbauteile, sonstige Trainingsausstattung) zu ersetzen.

### 5. Stornierung

Die Stornierung einer Veranstaltung ist **schriftlich** per E-Mail / per Fax / per Brief an die Schmitz-Röder GbR zu richten.

Im Falle einer Stornierung gilt folgendes:

a) Bis zum Zahlungsziel gemäß Rechnung/Bestätigung: kostenlos

b) Bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 15 % der Trainingsgebühr werden fällig

c) Weniger als 14 Tage vor Trainingsbeginn: 100 % der Trainingsgebühr werden fällig

Der stornierende Teilnehmer kann einen Ersatzfahrer benennen, der sich verbindlich anzumelden hat. In diesem Fall ist die Stornierung für den stornierenden Teilnehmer auch innerhalb der oben unter 5b) und c) genannten Frist kostenlos.

#### 6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei Fehleinschätzungen der Teilnehmer hinsichtlich der Fähigkeit zur Beherrschung des Motorrads ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom Training auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall zurück erstattet. Weitere Auslagen werden nicht übernommen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten andere gefährden bzw. gefährden könnten oder den Anweisungen des Veranstalterpersonals wiederholt nicht Folge leisten ohne Rückerstattung der Trainingsgebühr oder von Auslagen vom Training auszuschließen.

#### 7. Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die Schmitz-Röder GbR Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung für eigene Werbezwecke fertigt und veröffentlicht. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, erklärt er dies rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

#### 8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Schmitz-Röder GbR.